



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

KWA Kuratorium Wohnen im Alter
gemeinnützige AG
Biberger Straße 50

82008 Unterhaching

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.12.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: KWA Kuratorium Wohnen im Alter gemeinnützige AG
Biberger Str. 50
82008 Unterhaching
www.kwa.de

Geprüfte Einrichtung: KWA-Luise-Kiesselbach-Haus
Graf-Lehndorff-Str. 24
81829 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 03.12.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Soziale Betreuung
Verpflegung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Allgemeiner Pflegebereich

Platzzahl gesamt:	152
davon allgemeine Pflegeplätze:	152
Einzelzimmerquote:	95,0%
Belegte Plätze:	152
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	52,4 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 1	

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden).

Im Rahmen der Routineprüfung wurden die Wohnbereiche im EG und 1. Obergeschoss stichprobenartig überprüft. Es wurden sechs Bewohnerinnen und Bewohner anhand der vorliegenden pflegerischen Risikopotentiale ausgewählt und befragt.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich überwiegend positiv über die pflegerische Unterstützung. Die Bewohnerinnen und Bewohner gaben an, sich wohl zu fühlen.

Die bei der Prüfung anwesenden Pflegefachkräfte konnten umfassend über die pflegerischen Risiken der Bewohnerinnen und Bewohner Auskunft geben. Des Weiteren kannten sie die persönlichen Bedürfnisse und Vorlieben der zu Pflegenden.

Der Umgang mit Schmerzen war pflegfachlich korrekt. Ärztlich angeordnete Bedarfsmedikamente zur Gabe bei Schmerzen waren vorrätig und wurden im Bedarfsfall verabreicht. In den Pflegeberichten war nachvollziehbar, ob die Gabe der Bedarfsmedikation zu einer Linderung geführt hat. Regelmäßige Schmerzeinschätzungen mit geeigneten Instrumenten wurden durchgeführt.

Für sturzgefährdete Bewohnerinnen und Bewohner wurden geeignete pflegerische Maßnahmen zur Sturzprophylaxe geplant und umgesetzt. Eine Bewohnerin wurde zeitweise zum Erhalt ihrer Mobilität in einen Walker mobilisiert. Hierfür lag eine richterliche Legitimation vor.

Bei dekubitusgefährdeten Bewohnerinnen und Bewohnern wurde das Risiko erkannt und Maßnahmen zur Dekubitusprophylaxe umgesetzt. Über die durchgeführten Bewegungswechsel wurden im Bewegungsplan Aufzeichnungen geführt.

Bei einem Bewohner konnte der Umgang mit dessen Wunde geprüft werden. Dieser entsprach dem aktuellen Stand fachlicher Erkenntnisse. Für die Wunde lag eine aktuelle ärztliche Anordnung vor, die umgesetzt wurde. Eine regelmäßige Wundbeschreibung war nachvollziehbar.

In einem Stock wurde stichprobenartig das Medikamentenmanagement überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Bedarfsmedikamente wurden entsprechend der ärztlichen Anordnung vorgehalten. Liquida waren mit dem Anbruchdatum versehen. In allen Wohnbereichen wurde der Umgang mit Betäubungsmitteln überprüft. Die Aufzeichnungen stimmten mit dem jeweiligen Bestand überein. Auch die Vergabe erfolgte korrekt.

In drei Stockwerken erfolgte eine teilnehmende Beobachtung beim Frühstück. Alle Wohnbereiche waren sehr schön weihnachtlich dekoriert. Die Tische waren mit Platzsets versehen und mit Geschirr eingedeckt. Auf einem Wagen war ein Buffet mit verschiedenen Semmeln, Wurst, Käse, Obst, Joghurt, Marmelade, an denen sich Bewohnerinnen und Bewohner selbständig bedienen konnten, aufgebaut. Des Weiteren gab es eine Etagere mit verschiedenen Toasts bzw. Semmeln, die vorab von der Küche unterschiedlich mit Marmelade bzw. Wurst/Käse belegt wurden. Das Frühstück wurde jeweils von einer Pflegekraft begleitet. In allen Wohnbereichen herrschte eine sehr angenehme und ruhige Atmosphäre.

Weiterhin erfolgt ein reflektierter Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen. Es konnte anhand der Gespräche mit den Pflegekräften nachvollzogen werden, warum die Anwendung der FeM erforderlich sind bzw. welche Alternativen im Vorfeld erfolglos erprobt wurden.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Bei der Prüfung war, wie bei den vergangenen Prüfungen eine gute Prozess- und Ergebnisqualität erkennbar.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.